

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Wäldele“, Bad Krozingen-Schlatt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a/§13b BauGB - Öffentliche Auslegung des Entwurfs-

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Wäldele“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB neu gefasst. In gleicher Sitzung billigte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wäldele“ und der Örtlichen Bauvorschriften und beschloss diesen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 26.09.2022.

Wir weisen darauf hin, dass der Bebauungsplan „Am Wäldele“ und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a/§13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wäldele“ und der Bauvorschriften sowie die Begründung einschließlich der Belange des Umweltschutzes mit Artenschutzfachlicher Potenzialabschätzung werden in der Zeit vom

vom 10.10.2022 bis einschließlich 10.11.2022

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

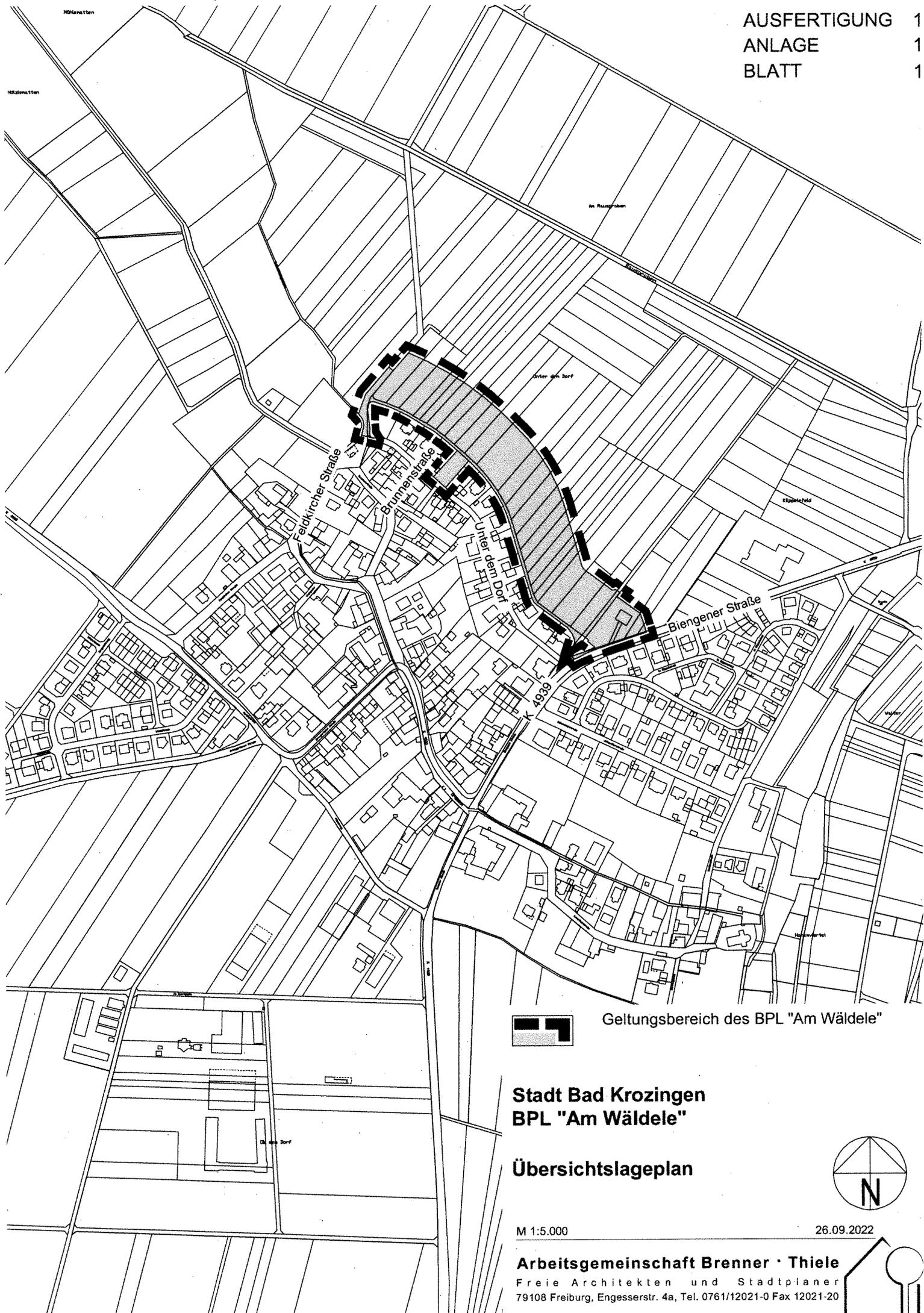
Die ortsübliche Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 30.09.2022

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich des BPL "Am Wäldele"

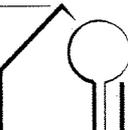
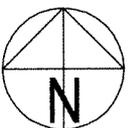
Stadt Bad Krozingen
BPL "Am Wäldele"

Übersichtslageplan

M 1:5.000

26.09.2022

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



STADT BAD KROZINGEN / OT SCHLATT
BPL "Am Wäldle"
ZEICHNERISCHER TEIL

ASPIRANTUR
 AUSGEFÜHRT
 BAUT

M 1:2500
 Plan vom 26.09.2022

Arbeitsgemeinschaft Brenner + Thiele
 Freie Architekten und Stadtplaner
 79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 076113221-0 Fax 13221-20

AUFGESTELLT
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 14 Abs. 1 BauNVO

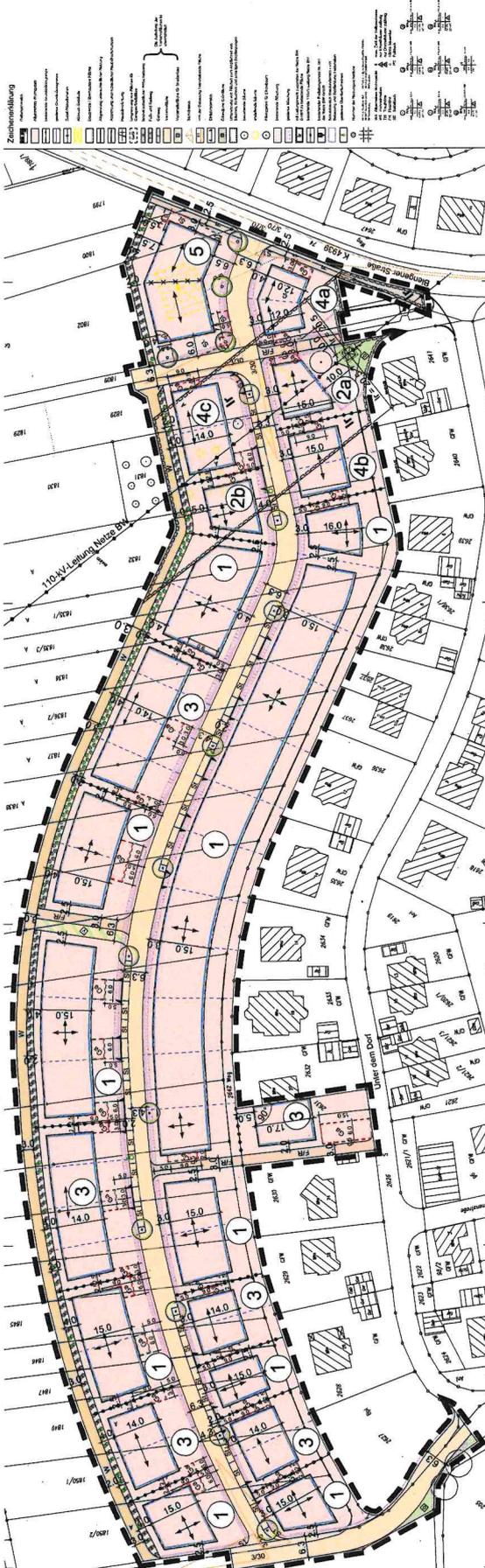
BÜRGERBETEILIGUNG
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 14 Abs. 1 BauNVO

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 14 Abs. 1 BauNVO

ÜBEREINSTIMMUNG
 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BEZUGSPLANEN
 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BEZUGSPLÄNEN
 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BEZUGSPLÄNEN

INKRAFTTRETEN
 NACH § 14 Abs. 1 BauNVO

ÖS: BÜRGERSCHAFT
 ÖS: BÜRGERSCHAFT
 ÖS: BÜRGERSCHAFT



STADT BAD KROZINGEN / OT SCHLATT
BPL "Am Wäldle"
GESTALTUNGSPLAN

ALBERT WANG
 ARCHITECT
 BAD KROZINGEN
 BADT

Zeichenerklärung

-  Gullynetz
-  horizontales Grundwasser
-  horizontales Grundwasser
-  horizontales Gelände
-  öffentliches Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände
-  horizontales Gelände

M. 1:500

26.08.2022

Arbeitsgemeinschaft Brenner, Thiele
 FRIEDRICHSHOFEN
 79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/9221-0 Fax 0761/9221-100

